

	Algorithmen einschließen, die für die Betroffenen nicht nachvollziehbar sind, und der Erzeugung von Datengrundlagen dienen, die dazu genutzt werden können, Entscheidungen zu treffen, die Rechtswirkung gegenüber den betroffenen Personen entfalten, oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen können	Algorithmen einschließen, die für die Betroffenen nicht nachvollziehbar sind, und der Erzeugung von Datengrundlagen dienen, die dazu genutzt werden können, Entscheidungen zu treffen, die Rechtswirkung gegenüber den betroffenen Personen entfalten, oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen können	Algorithmen einschließen, die für die Betroffenen nicht nachvollziehbar sind, und der Erzeugung von Datengrundlagen dienen, die dazu genutzt werden können, Entscheidungen zu treffen, die Rechtswirkung gegenüber den betroffenen Personen entfalten, oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen können	Algorithmen einschließen, die für die Betroffenen nicht nachvollziehbar sind, und der Erzeugung von Datengrundlagen dienen, die dazu genutzt werden können, Entscheidungen zu treffen, die Rechtswirkung gegenüber den betroffenen Personen entfalten, oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen können	Algorithmen einschließen, die für die Betroffenen nicht nachvollziehbar sind, und der Erzeugung von Datengrundlagen dienen, die dazu genutzt werden können, Entscheidungen zu treffen, die Rechtswirkung gegenüber den betroffenen Personen entfalten, oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen können	Algorithmen einschließen, die für die Betroffenen nicht nachvollziehbar sind, und der Erzeugung von Datengrundlagen dienen, die dazu genutzt werden können, Entscheidungen zu treffen, die Rechtswirkung gegenüber den betroffenen Personen entfalten, oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen können	Algorithmen einschließen, die für die Betroffenen nicht nachvollziehbar sind, und der Erzeugung von Datengrundlagen dienen, die dazu genutzt werden können, Entscheidungen zu treffen, die Rechtswirkung gegenüber den betroffenen Personen entfalten, oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen können	von Algorithmen einschließen, die für die Betroffenen nicht nachvollziehbar sind, und der Erzeugung von Datengrundlagen dienen, die dazu genutzt werden können, Entscheidungen zu treffen, die Rechtswirkung gegenüber den betroffenen Personen entfalten, oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen können
Nr. 4 Fahrzeug- datenver- arbeitung	Mobile und für die Betroffenen intransparente optoelektronische Erfassung	Mobile und für die Betroffenen intransparente optoelektronische Erfassung	Mobile und für die Betroffenen intransparente optoelektronische Erfassung	Mobile und für die Betroffenen intransparente optoelektronische Erfassung	Mobile und für die Betroffenen intransparente optoelektronische Erfassung	Mobile optisch-elektronische Erfassung personenbezogener Daten in öffentlichen	Mobile optisch-elektronische Erfassung personenbezogener Daten in	Mobile und für die Betroffenen intransparente optoelektronische Erfassung

	öffentlicher Bereiche	öffentlicher Bereiche, <i>in der Regel nicht gegeben bei Kameras ohne Aufzeichnungsmöglichkeit, die im Fahrzeug verbaut sind und der Navigation des Fahrzeugs dienen</i>	öffentlicher Bereiche	öffentlicher Bereiche	öffentlicher Bereiche	Bereichen, <i>sofern die Daten aus verschiedenen Erfassungssystemen in großem Umfang zentral zusammengeführt werden.</i>	öffentlichen Bereichen	öffentlicher Bereiche
--	-----------------------	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------	--	------------------------	-----------------------

								der Betroffenen
Regelungs- inhalt	Baden- Württemberg	Thüringen	Schleswig- Holstein	Saarland	Hamburg	Niedersachsen	Berlin	Brandenburg
<p>Nr. 8</p> <p>Fraud- Prevention- Systeme</p> <p>Scoring durch Auskunftein- heiten</p>	<p>Zusammenführ- ung von personenbezog- enen Daten aus verschiedenen Quellen und der Weiterverarbeit- ung der so zusammengefü- hrten Daten, sofern:</p> <p>die Zusammenführ- ung oder Weiterverarbeit- ung in großem Umfang vorgenommen werden,</p> <p>für Zwecke erfolgen, für welche nicht alle der zu verarbeitenden Daten direkt bei den Betroffenen erhoben wurden,</p>	<p>Zusammenführ- ung von personenbezog- enen Daten aus verschiedenen Quellen und der Weiterverarbeit- ung der so zusammengefü- hrten Daten, sofern:</p> <p>die Zusammenführ- ung oder Weiterverarbeit- ung in großem Umfang vorgenommen werden,</p> <p>für Zwecke erfolgen, für welche nicht alle der zu verarbeitenden Daten direkt bei den Betroffenen erhoben wurden,</p>	<p>Zusammenführ- ung von personenbezog- enen Daten aus verschiedenen Quellen und der Weiterverarbeit- ung der so zusammengefü- hrten Daten, sofern:</p> <p>die Zusammenführ- ung oder Weiterverarbeit- ung in großem Umfang vorgenommen werden,</p> <p>für Zwecke erfolgen, für welche nicht alle der zu verarbeitenden Daten direkt bei den Betroffenen erhoben wurden,</p>	<p>Zusammenführ- ung von personenbezog- enen Daten aus verschiedenen Quellen und der Weiterverarbeit- ung der so zusammengefü- hrten Daten, sofern:</p> <p>die Zusammenführ- ung oder Weiterverarbeit- ung in großem Umfang vorgenommen werden,</p> <p>für Zwecke erfolgen, für welche nicht alle der zu verarbeitenden Daten direkt bei den Betroffenen erhoben wurden,</p>	<p>Zusammenführ- ung von personenbezog- enen Daten aus verschiedenen Quellen und der Weiterverarbeit- ung der so zusammengefü- hrten Daten, sofern:</p> <p>die Zusammenführ- ung oder Weiterverarbeit- ung in großem Umfang vorgenommen werden,</p> <p>für Zwecke erfolgen, für welche nicht alle der zu verarbeitenden Daten direkt bei den Betroffenen erhoben wurden,</p>	<p>Zusammenführ- ung von personenbezog- enen Daten aus verschiedenen Quellen und der Weiterverarbeit- ung der so zusammengefü- hrten Daten, sofern:</p> <p>die Zusammenführ- ung oder Weiterverarbeit- ung in großem Umfang vorgenommen werden,</p> <p>für Zwecke erfolgen, für welche nicht alle der zu verarbeitenden Daten direkt bei den Betroffenen erhoben wurden,</p>	<p>Zusammenführ- ung von personenbezog- enen Daten aus verschiedenen Quellen und der Weiterverarbeit- ung der so zusammengefü- hrten Daten, sofern:</p> <p>die Zusammenführ- ung oder Weiterverarbeit- ung in großem Umfang vorgenommen werden,</p> <p>für Zwecke erfolgen, für welche nicht alle der zu verarbeitenden Daten direkt bei den Betroffenen erhoben wurden,</p>	<p>Zusammenführ- ung von personenbezo- genen Daten aus verschiedenen Quellen und der Weiterverarbeit- ung der so zusammengefü- hrten Daten, sofern:</p> <p>die Zusammenführ- ung oder Weiterverarbeit- ung in großem Umfang vorgenommen werden,</p> <p>für Zwecke erfolgen, für welche nicht alle der zu verarbeitenden Daten direkt bei den Betroffenen</p>

	oder zur Bewertung persönlicher Aspekte der Betroffenen	oder zur Bewertung persönlicher Aspekte der Betroffenen	oder zur Bewertung persönlicher Aspekte der Betroffenen	oder zur Bewertung persönlicher Aspekte der Betroffenen	oder zur Bewertung persönlicher Aspekte der Betroffenen	oder zur Bewertung persönlicher Aspekte der Betroffenen	oder zur Bewertung persönlicher Aspekte der Betroffenen	oder zur Bewertung persönlicher Aspekte der Betroffenen
Regelungs- inhalt	Baden- Württemberg	Thüringen	Schleswig- Holstein	Saarland	Hamburg	Niedersachsen	Berlin	Brandenburg
Nr. 10 Orts- und Bewegungs- daten	Nicht bestimmungsgemäße Nutzung von Sensoren eines Mobilfunkgeräts im Besitz der Betroffenen oder von Funksignalen, die von solchen Geräten versandt werden, zur Bestimmung des Aufenthaltsorts oder der Bewegung von Personen über einen substantiellen Zeitraum	Nicht bestimmungsgemäße Nutzung von Sensoren eines Mobilfunkgeräts im Besitz der Betroffenen oder von Funksignalen, die von solchen Geräten versandt werden, zur Bestimmung des Aufenthaltsorts oder der Bewegung von Personen über einen substantiellen Zeitraum	Nicht bestimmungsgemäße Nutzung von Sensoren eines Mobilfunkgeräts im Besitz der Betroffenen oder von Funksignalen, die von solchen Geräten versandt werden, zur Bestimmung des Aufenthaltsorts oder der Bewegung von Personen über einen substantiellen Zeitraum	Nicht bestimmungsgemäße Nutzung von Sensoren eines Mobilfunkgeräts im Besitz der Betroffenen oder von Funksignalen, die von solchen Geräten versandt werden, zur Bestimmung des Aufenthaltsorts oder der Bewegung von Personen über einen substantiellen Zeitraum	Nicht bestimmungsgemäße Nutzung von Sensoren eines Mobilfunkgeräts im Besitz der Betroffenen oder von Funksignalen, die von solchen Geräten versandt werden, zur Bestimmung des Aufenthaltsorts oder der Bewegung von Personen über einen substantiellen Zeitraum	Nicht bestimmungsgemäße Nutzung von Sensoren eines Mobilfunkgeräts im Besitz der Betroffenen oder von Funksignalen, die von solchen Geräten versandt werden, zur Bestimmung des Aufenthaltsorts oder der Bewegung von Personen über einen substantiellen Zeitraum	Nicht bestimmungsgemäße Nutzung von Sensoren eines Mobilfunkgeräts im Besitz der Betroffenen oder von Funksignalen, die von solchen Geräten versandt werden, zur Bestimmung des Aufenthaltsorts oder der Bewegung von Personen über einen substantiellen Zeitraum	Nicht bestimmungsgemäße Nutzung von Sensoren eines Mobilfunkgeräts im Besitz der Betroffenen oder von Funksignalen, die von solchen Geräten versandt werden, zur Bestimmung des Aufenthaltsorts oder der Bewegung von Personen über einen substantiellen Zeitraum

Nr. 11 Auswertung von Gesprächen durch Algorithmen	Automatisierte Auswertung von Video- oder Audio-Aufnahmen zur Bewertung der Persönlichkeit der Betroffenen	Automatisierte Auswertung von Video- oder Audio-Aufnahmen zur Bewertung der Persönlichkeit der Betroffenen	Automatisierte Auswertung von Video- oder Audio-Aufnahmen zur Bewertung der Persönlichkeit der Betroffenen	Automatisierte Auswertung von Video- oder Audio-Aufnahmen zur Bewertung der Persönlichkeit der Betroffenen	Automatisierte Auswertung von Video- oder Audio-Aufnahmen zur Bewertung der Persönlichkeit der Betroffenen	Automatisierte Auswertung von Video- oder Audio-Aufnahmen zur Bewertung der Persönlichkeit der Betroffenen	Automatisierte Auswertung von Video- oder Audio-Aufnahmen zur Bewertung der Persönlichkeit der Betroffenen	Automatisierte Auswertung von Video- oder Audio-Aufnahmen zur Bewertung der Persönlichkeit der Betroffenen
Regelungsinhalt	Baden-Württemberg	Thüringen	Schleswig-Holstein	Saarland	Hamburg	Niedersachsen	Berlin	Brandenburg
Nr. 12 Nutzung von Funktionstechnologie	Erhebung personenbezogener Daten über Schnittstellen persönlicher elektronischer Geräte, die nicht gegen ein unbefugtes Auslesen geschützt sind, das die Betroffenen nicht erkennen können	Erhebung personenbezogener Daten über Schnittstellen persönlicher elektronischer Geräte, die nicht gegen ein unbefugtes Auslesen geschützt sind, das die Betroffenen nicht erkennen können	Erhebung personenbezogener Daten über Schnittstellen persönlicher elektronischer Geräte, die nicht gegen ein unbefugtes Auslesen geschützt sind, das die Betroffenen nicht erkennen können	Erhebung personenbezogener Daten über Schnittstellen persönlicher elektronischer Geräte, die nicht gegen ein unbefugtes Auslesen geschützt sind, das die Betroffenen nicht erkennen können	Erhebung personenbezogener Daten über Schnittstellen persönlicher elektronischer Geräte, die nicht gegen ein unbefugtes Auslesen geschützt sind, das die Betroffenen nicht erkennen können	Erhebung personenbezogener Daten über Schnittstellen persönlicher elektronischer Geräte, die nicht gegen ein unbefugtes Auslesen geschützt sind, das die Betroffenen nicht erkennen können	Erhebung personenbezogener Daten über Schnittstellen persönlicher elektronischer Geräte, die nicht gegen ein unbefugtes Auslesen geschützt sind, das die Betroffenen nicht erkennen können	Erhebung personenbezogener Daten über Schnittstellen persönlicher elektronischer Geräte, die nicht gegen ein unbefugtes Auslesen geschützt sind, das die Betroffenen nicht erkennen können
Nr. 13 Bewegungs- und Verhaltensverarbeitung	Erstellung umfassender Profile über die Bewegung und das Kaufverhalten	Erstellung umfassender Profile über die Bewegung und das Kaufverhalten	Erstellung umfassender Profile über die Bewegung und das Kaufverhalten	Erstellung umfassender Profile über die Bewegung und das Kaufverhalten	Erstellung umfassender Profile über die Bewegung und das Kaufverhalten		Erstellung umfassender Profile über die Bewegung und das Kaufverhalten	Erstellung umfassender Profile über die Bewegung und das Kaufverhalten

	von Betroffenen	von Betroffenen	von Betroffenen	von Betroffenen	von Betroffenen		von Betroffenen	von Betroffenen
Regelungs- inhalt	Baden- Württemberg	Thüringen	Schleswig- Holstein	Saarland	Hamburg	Niedersachsen	Berlin	Brandenburg
Nr. 14 Telemedizin und Gesundheitsd atenverarbeit ung	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b anzusehen ist - sofern eine nicht einmalige Datenerhebung mittels Sensoren oder mobilen Anwendungen stattfindet und diese Daten von einer zentralen Stelle empfangen und aufbereitet werden.	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b anzusehen ist - sofern eine nicht einmalige Datenerhebung mittels Sensoren oder mobilen Anwendungen stattfindet und diese Daten von einer zentralen Stelle empfangen und aufbereitet werden.	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b anzusehen ist - sofern eine nicht einmalige Datenerhebung mittels Sensoren oder mobilen Anwendungen stattfindet und diese Daten von einer zentralen Stelle empfangen und aufbereitet werden.	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b anzusehen ist - sofern eine nicht einmalige Datenerhebung mittels Sensoren oder mobilen Anwendungen stattfindet und diese Daten von einer zentralen Stelle empfangen und aufbereitet werden.	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b anzusehen ist - sofern eine nicht einmalige Datenerhebung mittels Sensoren oder mobilen Anwendungen stattfindet und diese Daten von einer zentralen Stelle empfangen und aufbereitet werden.			Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b anzusehen ist - sofern eine nicht einmalige Datenerhebung mittels Sensoren oder mobilen Anwendungen stattfindet und diese Daten von einer zentralen Stelle empfangen und aufbereitet werden.

Regelungs- inhalt	Baden- Württemberg	Thüringen	Schleswig- Holstein	Saarland	Hamburg	Niedersachsen	Berlin	Brandenburg
Nr. 15 Verhaltensver- arbeitung	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b) anzusehen ist - sofern die Daten mittels Sensoren erhoben, an einer zentralen Stelle verarbeitet und dazu verwendet werden, die Leistungsfähigkeit des Betroffenen zu bestimmen	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b) anzusehen ist - sofern die Daten mittels Sensoren erhoben, an einer zentralen Stelle verarbeitet und dazu verwendet werden, die Leistungsfähigkeit des Betroffenen zu bestimmen	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b) anzusehen ist - sofern die Daten mittels Sensoren erhoben, an einer zentralen Stelle verarbeitet und dazu verwendet werden, die Leistungsfähigkeit des Betroffenen zu bestimmen	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b) anzusehen ist - sofern die Daten mittels Sensoren erhoben, an einer zentralen Stelle verarbeitet und dazu verwendet werden, die Leistungsfähigkeit des Betroffenen zu bestimmen	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b) anzusehen ist - sofern die Daten mittels Sensoren erhoben, an einer zentralen Stelle verarbeitet und dazu verwendet werden, die Leistungsfähigkeit des Betroffenen zu bestimmen	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b) anzusehen ist - sofern die Daten durch die Anbieter neuer Technologien dazu verwendet werden, die Leistungsfähigkeit der Betroffenen zu bestimmen.	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b) anzusehen ist - sofern die Daten mittels Sensoren erhoben, an einer zentralen Stelle verarbeitet und dazu verwendet werden, die Leistungsfähigkeit des Betroffenen zu bestimmen	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b) anzusehen ist - sofern die Daten mittels Sensoren erhoben, an einer zentralen Stelle verarbeitet und dazu verwendet werden, die Leistungsfähigkeit des Betroffenen zu bestimmen

Regelungs- inhalt	Baden- Württemberg	Thüringen	Schleswig- Holstein	Saarland	Hamburg	Niedersachsen	Berlin	Brandenburg
Nr. 16 Verarbeitungsverfahren		Anonymisierung von besonderen personenbezogenen Daten nach Artikel 9 DSGVO, falls diese (ggf. vermeintlich) anonymen Daten an Dritte weitergegeben oder zu nicht nur internen statistischen Zwecken verarbeitet werden sollen		Anonymisierung von besonderen personenbezogenen Daten nach Artikel 9 DSGVO, falls diese (ggf. vermeintlich) anonymen Daten an Dritte weitergegeben oder zu nicht nur internen statistischen Zwecken verarbeitet werden sollen		Umfangreiche Anonymisierung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 DSGVO, falls diese (ggf. vermeintlich) anonymen Daten an Dritte weitergegeben oder zu nicht nur internen statistischen Zwecken verarbeitet werden sollen		
Nr. 17 Verarbeitungsverfahren		Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b) anzusehen ist						

		durch zentrale Internetdienste						
Regelungsinhalt	Baden-Württemberg	Thüringen	Schleswig-Holstein	Saarland	Hamburg	Niedersachsen	Berlin	Brandenburg
Nr. 18 AVV mit Drittlandsbezug			Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und 10 DSGVO durch Auftragsverarbeiter, denen von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde eines Drittlands die Pflicht auferlegt werden kann, diese Daten entgegen Art.48 DSGVO zu exportieren oder offenzulegen	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und 10 DSGVO durch Auftragsverarbeiter, denen von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde eines Drittlands die Pflicht auferlegt werden kann, diese Daten entgegen Art.48 DSGVO zu exportieren oder offenzulegen	Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und 10 DSGVO durch Auftragsverarbeiter, denen von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde eines Drittlands die Pflicht auferlegt werden kann, diese Daten entgegen Art.48 DSGVO zu exportieren oder offenzulegen			Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und 10 DSGVO durch Auftragsverarbeiter, denen von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde eines Drittlands die Pflicht auferlegt werden kann, diese Daten entgegen Art.48 DSGVO zu exportieren oder offenzulegen

Regelungs- inhalt	Baden- Württemberg	Thüringen	Schleswig- Holstein	Saarland	Hamburg	Niedersachsen	Berlin	Brandenburg
<p data-bbox="114 225 192 248">Nr. 19</p> <p data-bbox="114 408 304 576">Verarbeitings- verfahren bei innovativen Fernkommuni- kationsmitteln</p>						<p data-bbox="1458 185 1659 834">Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b) anzusehen ist - sofern eine innovative Nutzung von digitalen Fernkommunikationsmitteln erfolgt.</p>	<p data-bbox="1682 185 1883 834">Verarbeitung von Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 und Art. 10 DSGVO - auch wenn sie nicht als „umfangreich“ im Sinne des Art 35 Abs. 3 lit. b) anzusehen ist - sofern eine innovative Nutzung von digitalen Fernkommunikationsmitteln erfolgt.</p>	